

Entgeltordnung ab 01.01.2009

(Anlage zu den Bedingungen für die Überlassung und Benutzung von Räumlichkeiten im Dörpshus der Gemeinde Holm)

		Nutzungsentgelt	
		bisher	ab 1.01.2011 + 1,03% (gerundet)
1.	Für den großen Raum (für ca. 120 Personen) (Altentagesstätte; mit Küchen- und Geschirrbenutzung)		
1.1	für Vereine und Vereinigungen aus Holm	30,00 EUR	30,00 EUR
	Pauschale für 2 Tage	36,00 EUR	36,00 EUR
1.2	für Privatpersonen aus Holm	100,00 EUR	101,00 EUR
	Pauschale für 2 Tage	129,00 EUR	130,00 EUR
1.3	für auswärtige Privatpersonen	237,00 EUR	239,00 EUR
	Pauschale für 2 Tage	269,00 EUR	272,00 EUR
1.4	für auswärtige Vereine und Vereinigungen	100,00 EUR	101,00 EUR
	Pauschale für 2 Tage	129,00 EUR	130,00 EUR
2.	Für den großen Raum im Dachgeschoss (Ohne Küchen- und Geschirrbenutzung)		
2.1	für Vereine und Vereinigungen aus Holm	26,00 EUR	26,00 EUR
	desgleichen Pauschale für 3 Tage	42,00 EUR	42,00 EUR
	desgleichen Pauschale für 7 Tage	77,00 EUR	78,00 EUR
2.2	für Privatpersonen aus Holm	64,00 EUR	65,00 EUR
	desgleichen Pauschale für 3 Tage	135,00 EUR	136,00 EUR
	desgleichen Pauschale für 7 Tage	274,00 EUR	277,00 EUR
2.3	für auswärtige Privatpersonen	183,00 EUR	185,00 EUR
	desgleichen Pauschale für 3 Tage	322,00 EUR	325,00 EUR
	desgleichen Pauschale für 7 Tage	590,00 EUR	596,00 EUR
2.4	für auswärtige Vereine und Vereinigungen	64,00 EUR	65,00 EUR
	desgleichen Pauschale für 3 Tage	135,00 EUR	136,00 EUR
	desgleichen Pauschale für 7 Tage	274,00 EUR	277,00 EUR
3.	Klavier	33,00 EUR	33,00 EUR
4.	Kautions zur Sicherstellung, dass nur die gemeinde-eigene Verstärkeranlage über die vorhandenen Lautsprecher betrieben wird		300,00 EUR

Sie wird nach der Veranstaltung nur erstattet, wenn keine externe Beschallungsanlage benutzt worden ist (Ziffer 17.5.3 der Benutzungsordnung vom 01.10.1999).